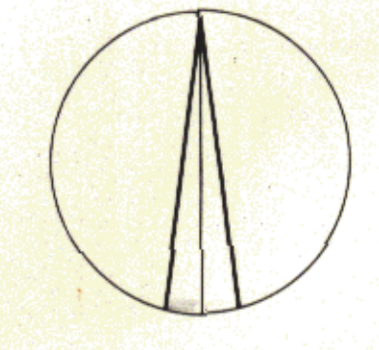


- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- SONSTIGE ABGRENZUNG
- BRÜCKEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENHÖHEN DER BRÜCKEN IN METERN BEZOGEN AUF NN z.B.0+8.0
- STRASSENHÖHEN DER AUTOBAHN IN METERN BEZOGEN AUF NN z.B.0+1.5
- KENNZEICHNUNGEN
- VORHANDENE BAUTEN
- VORHANDENE STRASSENHÖHEN DER BRÜCKEN IN METERN BEZOGEN AUF NN z.B.0(+8.1)



1 : 1000

Festgestellt durch Verordnung vom 6. Mai 1969

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**BARMBEK-NORD 26**  
 BEZIRK HAMBURG-NORD      ORTSTEIL 427

BARMBEK-NORD 26

26

## Verordnung über den Bebauungsplan Hoheluft-Ost 6

Vom 29. April 1969

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

### Einziger Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Hoheluft-Ost 6 für den Geltungsbereich Löwenstraße von Eppendorfer Weg bis Lehmweg

einschließlich südlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Eppendorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 401) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 29. April 1969.

## Verordnung über den Bebauungsplan Barmbek-Nord 26

Vom 6. Mai 1969

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

### Einziger Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Barmbek-Nord 26 für den Geltungsbereich Saarlandstraße — Hellbrookstraße — Hellbrookstraßenbrücke — Hellbrookstraße über das Flurstück 521 der Gemarkung Barmbek in südlicher Richtung bis zu den Bahnanlagen — Bahnanlagen — über das Flurstück 1952 der Gemarkung Barmbek in südlicher Richtung bis Barmbeker Stichkanal — Barmbeker Stichkanal — Wiesendamm — Barmbeker Stichkanal — über die Flurstücke 25 und 4686 der Gemarkung Barmbek zur Straße Witthof — Witthof —

Nordgrenze des Flurstücks 4434, in östlicher Richtung über die Flurstücke 4434, 4156 und 275 der Gemarkung Barmbek — Osterbekkanal — Nordgrenze des Flurstücks 285 der Gemarkung Barmbek — Westseite der Hufnerstraße zwischen Wiesendamm und Hufnerstraßenbrücke — Hufnerstraßenbrücke — Osterbekkanal — in nördlicher Richtung über das Flurstück 288 der Gemarkung Barmbek — Wiesendamm, in nördlicher Richtung über das Flurstück 517 der Gemarkung Barmbek bis zu den Bahnanlagen — Bahnanlagen (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 427) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 6. Mai 1969.